

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Arbeit der Polizeivertrauensstelle im Jahr 2023 - Teil II

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5556** vom 11. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2024 beantwortet:

1. Wie viele Fälle von Racial Profiling durch Polizeibeamte während der Dienstausbung sind der Landesregierung aus der Arbeit der Polizeivertrauensstelle im Jahr 2023 bekannt geworden (Gliederung in Monate unter Angabe eines anonymisierten Kurzsachverhalts und Darstellung der Ergebnisse der anschließenden Aufarbeitung)?
 - a) Hat sich der jeweilige Vorwurf bestätigt?
 - b) In welchen der Sachverhalte wurden anschließend durch die Polizei Ermittlungsverfahren wegen welchen einzelnen Delikten eingeleitet?
 - c) Welche dienstrechtlichen Konsequenzen oder dienstorganisatorischen Umstellungen wurden durch die zuständige Behörde eingeleitet und falls keine Nachbearbeitung erfolgte, warum nicht?

Antwort:

Als Racial Profiling werden polizeiliche Maßnahmen verstanden, die nicht auf einer konkreten Verdachtsgrundlage oder Gefahr (etwa dem Verhalten einer Person oder Gruppe) erfolgen, sondern allein aufgrund von Merkmalen der Rassifizierung oder Ethnisierung, wie insbesondere Hautfarbe oder (vermutete) Religionszugehörigkeit.

Die Polizeivertrauensstelle hat im Jahr 2023 keine entsprechenden Beschwerden bearbeitet.

2. Wie viele Fälle von unangebrachter oder überzogener Gewalt durch Polizeibeamte während der Dienstausbung sind der Landesregierung auf diesem Weg im Jahr 2023 bekannt geworden (Gliederung in Monate unter Angabe eines anonymisierten Kurzsachverhalts und Darstellung der Ergebnisse der anschließenden Aufarbeitung)?
 - a) Hat sich der jeweilige Vorwurf bestätigt?
 - b) In welchen der Sachverhalte wurden anschließend durch die Polizei Ermittlungsverfahren wegen welchen einzelnen Delikten eingeleitet?
 - c) Welche dienstrechtlichen Konsequenzen oder dienstorganisatorischen Umstellungen wurden durch die zuständige Behörde eingeleitet und falls keine Nachbearbeitung erfolgte, warum nicht?

Antwort:

Als Fälle von unangebrachter oder überzogener Gewalt werden Straftaten im Bereich der Gewalt- beziehungsweise Körperverletzungsdelikte verstanden.

Die Polizeivertrauensstelle hat vier derartige Fälle im Jahr 2023 bearbeitet. Hierzu kann aber derzeit keine Auskunft gegeben werden, da es sich um laufende Ermittlungsverfahren handelt.

Maier
Minister